

# Kindertagesstätte im Zingge

Berufstätig sein und die Kinder gut betreut wissen

## Merkblatt für subventionierte Tarife

Falls Sie einen subventionierten Tarif beanspruchen möchten, ist es notwendig, dass Sie Auskunft über Ihre finanzielle Situation geben.

### Vorgehen für Eltern mit Vorschulkindern (Kita)

Reichen Sie die Unterlagen bei der Politischen Gemeinde Marthalen ein, wenn Sie ausschliesslich einen Betreuungsvertrag mit der Kindertagesstätte (Kita, Vorschulkindergarten) abschliessen. Die Kindertagesstätte verrechnet Ihnen den Maximaltarif, den Subventionsbetrag erhalten Sie von der Gemeinde anschliessend zurückerstattet. Bitte beachten Sie, dass wir auch Unterlagen Ihres Konkubinatspartners benötigen, falls Sie schon länger als zwei Jahre im Konkubinat leben.

Folgende **Unterlagen** sind nötig:

Zum Nachweis der Vereinbarkeit von Familie und Beruf:

- gültiger Arbeitsvertrag oder
- Bestätigung einer Aus- oder Weiterbildungsstätte oder
- Bestätigung des Regionalen Arbeitsvermittlungszentrums (RAV) betr. Erhaltung der Vermittelbarkeit gemäss Arbeitslosenversicherungsgesetz

Zum Nachweis der finanziellen Situation:

- Formular «Bestätigung des Steueramts»

Zum Nachweis der Betreuungskosten für Kinder:

- Rechnungen der Kita

Bitte senden Sie diese Unterlagen an die **Politische Gemeinde Marthalen** zu Händen Susanne Friederich.

### Vorgehen für Eltern mit Schulkindern (Schülerhort)

Wenn Sie einen Betreuungsvertrag mit dem Schülerhort abschliessen und einen subventionierten Tarif beanspruchen möchten, reichen Sie die unten genannten Unterlagen vor Eintritt Ihres Kindes in die Tagesstruktur bei der Schulverwaltung der Primarschule Marthalen ein. Ohne Unterlagen wird der Maximaltarif verrechnet. Bitte beachten Sie, dass wir auch Unterlagen Ihres Konkubinatspartners benötigen, falls Sie schon länger als zwei Jahre im Konkubinat leben.

Folgende **Unterlagen** sind nötig:

Zum Nachweis der Vereinbarkeit von Familie und Beruf:

- gültiger Arbeitsvertrag oder
- Bestätigung einer Aus- oder Weiterbildungsstätte oder
- Bestätigung des Regionalen Arbeitsvermittlungszentrums (RAV) betr. Erhaltung der Vermittelbarkeit gemäss Arbeitslosenversicherungsgesetz

Zum Nachweis der finanziellen Situation:

- Formular «Bestätigung des Steueramts»

Bitte senden Sie diese an die **Primarschulpflege Marthalen** zu Händen Yvonne Nussbaumer.

# Kindertagesstätte im Zingge

Berufstätig sein und die Kinder gut betreut wissen

**Falls Sie gleichzeitig ein Betreuungsvertrag mit der Kita und dem Schülerhort abschliessen**, reichen Sie bitte für jedes Kind einen separaten Antrag bei der Schulverwaltung der Primarschule Marthalen ein. Diese koordiniert die Antragsprüfung mit der Politischen Gemeinde Marthalen. Die Kita verrechnet Ihnen den Maximalbetrag. Den Subventionsbetrag erhalten Sie von der Politischen Gemeinde Marthalen anschliessend zurückerstattet.

**Bitte beachten Sie:** Eltern, die aufgrund einer sozialen Indikation auf einen Betreuungsplatz angewiesen sind, sind vom Nachweis der Vereinbarkeit von Familie und Beruf befreit. Eine soziale Indikation liegt dann vor, wenn der Sozialdienst der Gemeinde Marthalen die familienergänzende Betreuung für ein Kind eines Familiensystems befürwortet, um die familiäre Situation zu entlasten. Ferner sind Eltern vom Nachweis der Vereinbarkeit von Familie und Beruf befreit, wenn sie nur das Betreuungsmodul Mittagsbetreuung wählen.

## Welche Unterlagen werden bei fehlender Steuerrechnung oder Zuzug aus dem Ausland für die Tarifberechnung benötigt?

Sie reichen bei der Schulverwaltung der Primarschulgemeinde Marthalen bzw. der Politischen Gemeinde Marthalen folgende Unterlagen ein:

- Lohnausweis/e (Einzelperson, Ehemann + Ehefrau, Konkubinatspartner), falls nicht vorhanden: Arbeitsverträge und Lohnabrechnungen
- Trennungsvereinbarung oder Scheidungsurteil (Alimentenzahlungen)
- Nachweis über weitere Einkünfte (Renten etc.)
- Nachweis Einkauf 2. Säule
- Nachweis Betreuungskosten für Kinder
- Nachweis Weiterbildungs- und Umschulungskosten
- Nachweis über Vermögen

## Wie gehen Sie bei Änderungen Ihrer finanziellen Situation vor?

Eine Neuberechnung des Tarifs erfolgt in der Regel jederzeit bei Veränderung der Familienverhältnisse, die einen Einfluss auf die Berechnung des Elternbeitrages hat. Wenn sich der massgebende Betrag aufgrund einer dauernden Veränderung der Einkommens- oder Vermögensverhältnisse ändert (vgl. § 14 EBR), so sind die Eltern verpflichtet bzw. bei einer Reduktion berechtigt, eine Neuberechnung des tatsächlichen Tarifs durchführen zu lassen. Bei Neuberechnungen wegen veränderter dauernder Einkommens- oder Vermögensverhältnissen wird das steuerbare Einkommen und steuerbare Vermögen wie bei der Steuererklärung ermittelt. Unterbleibt die Meldung und der Antrag für eine Neuberechnung durch die Eltern, so erfolgt weder von der Primarschulgemeinde noch von der Politischen Gemeinde rückwirkende Rückzahlungen, hingegen fordern die erwähnten Behörden die geschuldeten zusätzlichen Elternbeiträge nach.

Die Anpassung des Elternbeitrags erfolgt auf den 1. des Folgemonats. Als dauernde Veränderungen bei den Einkommen gelten Veränderungen, die voraussichtlich bis zum Ende der Steuerperiode anfallen. Falls Sie eine Neuberechnung des Tarifs beantragen möchten, stellen Sie ein Gesuch mit den oben erwähnten Unterlagen an die genannten Behörden.

Bei **Fragen kontaktieren Sie bitte**

– die Ressortverantwortlichen Yvonne Nussbaumer (Telefon 052 301 46 66 / [y.nussbaumer@primarschule-marthalen.ch](mailto:y.nussbaumer@primarschule-marthalen.ch)) oder

– Susanne Friedrich von der Gemeinde Marthalen (Telefon: 052 319 24 62 / [admin@marthalen.ch](mailto:admin@marthalen.ch))